

## Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Tarmstedt  
am Dienstag, den 26.09.2023, 19:30 Uhr,  
in  
27412 Tarmstedt, Rathaus, Ratssaal (1. OG), Hepstedter Straße 9

### I. Anwesende:

#### Samtgemeindebürgermeister

Herr Oliver Moje

#### Mitglieder

Frau Johanna Bäsmann

Frau Christina Bruns

Frau Antje Buschmann-Bryan

Herr Heiko Gerken

Herr Jürgen Grimmelijkhuisen

Herr Dirk Gröffel

Herr Rüdiger Hillmer

Herr Florian Kruse

Herr Stephan Kück-Lüers

Herr Henry Michaelis

Herr Joachim Müller

Herr Günther Nase

Herr Dennis Osmani

Herr Hartmut Otten

Herr Markus Schwiering

Herr Bernd Sievert

Frau Heidi Stelljes

Herr Frank Tibke

anwesend ab TOP 17

#### Beratende Mitglieder

Frau Felicitas Blanken

Gleichstellungsbeauftragte

#### von der Verwaltung

Frau Katrin Alpers

Haupt- und Personalamtsleiterin

Frau Erika Bargmann

Protokollführung

### Abwesend:

#### Mitglieder

Herr Jochen Albinger

Frau Stina Gröffel

entschuldigt

Herr Faruk Maulawy

Frau Janina Meyer

entschuldigt

Herr Thomas Natho

entschuldigt

Frau Wiebke Scheidl

entschuldigt

Frau Susanne Schmiedel

entschuldigt

Herr Harm Tietjen

**Gäste:** Herr Kessels (Wümme-Zeitung) sowie weitere Damen und Herren aus der Öffentlichkeit

## II. Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 23.05.2023
- 4 Berichte der Verwaltung
- 5 Anfragen aus der Öffentlichkeit
- 6 Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Tarmstedt und SG/233/2023  
Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
  - a) Beschluss über den Jahresabschluss 2017
  - b) Beschluss über die Ergebnisverwendung
  - c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
- 7 Richtlinien für die Tätigkeit des Präventionsrates in SG/228/2023  
der Samtgemeinde Tarmstedt in der Fassung vom 16.05.2023
- 8 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/247/2023  
Tarmstedt - Kindergarten Breddorf
- 9 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/249/2023  
Tarmstedt - Eichenstraße Tarmstedt
- 10 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/255/2023  
Tarmstedt im Bereich Wilstedt
- 11 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde SG/259/2023  
Tarmstedt in den Bereichen Buchholz, Westertimke  
und Wilstedt
- 12 Raumordnungsverfahren für den Neubau SG/254/2023  
der Energietransportleitung 182 von Elbe Süd nach Achim
- 13 5. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung SG/250/2023
- 14 Antrag der Gemeinde Vorwerk auf Beteiligung SG/257/2023  
der Ausbaurkosten des Neubaus des Radweges  
Dipshorn - Otterstedt



## **4. Berichte der Verwaltung**

### **4.1 Sperrung Kreisstraße Tarmstedt-Wilstedt, Abriss Wörpebrücke**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass er nach Absprache mit den Gemeinden Bülstedt und Westertimke mit dem Landkreis Kontakt aufgenommen habe, hier gehe es insbesondere um die auftretenden schwierigen Probleme hinsichtlich der Schülerbeförderung. Die Kreisstraße werde ab dem 04.10.2023 für den Durchgangsverkehr gesperrt (außer Fahrradweg), der Abriss der Wörpebrücke sei für den 09.10.2023 geplant.

### **4.2 Erweiterung der Grundschule Tarmstedt**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass die Baugenehmigung derzeit zwar noch nicht vorliege, zum aktuellen Zeitpunkt aber bereits zahlreiche Abstimmungen mit dem Architekturbüro und den involvierten Ingenieuren stattfänden. Mit der Baugenehmigung werde nicht vor November d. J. gerechnet, insofern plane die Samtgemeindeverwaltung, mit den Umbauarbeiten im Verwaltungstrakt zu beginnen, da dort nur mit Leichtbauwänden gearbeitet werde und diese Arbeiten sehr gut in den Wintermonaten und zudem auch während des laufenden Schulbetriebes verrichtet werden können.

### **4.3 Anbau eines weiteren Oberstufen-Raumes für „selbständiges Lernen“**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass hierzu ein erster Gesprächstermin mit dem Landkreis für den kommenden Donnerstag (28.09.2023) im Kreishaus Rotenburg terminiert wurde.

### **4.4 Vorzeitige Haushaltsberatungen und -verabschiedungen**

Hierzu teilt der Samtgemeindebürgermeister mit, dass hinsichtlich der geplanten vorgezogenen Haushaltsberatungen und -verabschiedungen die notwendigen Mittelanmeldungen aus allen Fachbereichen derzeit bei der Kämmerin eingehen, insofern könne auf der kommenden Sitzung des Finanzausschusses am 09.11.2023 der fertige Haushaltsentwurf für die Samtgemeinde diskutiert und in der nächsten Sitzung des Samtgemeinderates am 12.12. beschlossen werden.

### **4.5 Treibhausgasbilanz**

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, dass die Treibhausgasbilanz der Klimaschutzmanagerin der Samtgemeinde Tarmstedt vorliege, diese solle auf der nächsten Sitzung des Umwelt- und Klimaausschusses vorgestellt werden.

### **4.6 Freiflächenphotovoltaik**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der Planungsentwurf für die Samtgemeinde Tarmstedt derzeit leider noch nicht vorliege, hier sei aber mit einer kurzfristigen Fertigstellung zu rechnen.

### **4.7 Ideenkarte**

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass nach dem Vorbild der Samtgemeinde Fintel in Sachen Klimaschutz & Nachhaltigkeit eine „Ideenkarte“ auf der Homepage der Samtgemeinde vom 01.11.- 31.12.2023 zur Verfügung stehen werde; hier seien Bürger aufgefordert, Vorschläge zum Thema einzubringen.

#### **4.8 Bevölkerungsstatistik zum 30.06.2023**

Die Bevölkerungsstatistik der Samtgemeinde Tarmstedt stelle sich derzeit so dar, dass zum 30.06.2023 insgesamt 11.237 Personen in der Samtgemeinde Tarmstedt gemeldet seien. Die Gemeinde Tarmstedt habe hier einen Anteil von 37,33 % (2095 weibliche Personen, 2100 männliche Personen).

Weitere Berichte der Verwaltung liegen nicht vor.

#### **5. Anfragen aus der Öffentlichkeit**

Anfragen aus der Öffentlichkeit liegen nicht vor.

#### **6. Jahresabschluss 2017 der Samtgemeinde Tarmstedt und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss 2017**
- b) Beschluss über die Ergebnisverwendung**
- c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor und ergänzt, der Haushalt habe mit einem besseren Ergebnis abgeschlossen als erwartet. Wortbeiträge werden hierzu nicht vorgebracht.

##### **a) Beschluss über den Jahresabschluss 2017**

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Jahresabschluss der Samtgemeinde Tarmstedt für das Haushaltsjahr 2017 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

##### **b) Beschluss über die Ergebnisverwendung**

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Überschuss des ordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.208.597,11 € wird der Überschussrücklage für das ordentliche Ergebnis zugeführt.***

***Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnishaushaltes in Höhe von 2.636,94 € wird der Überschussrücklage für das außerordentliche Ergebnis zugeführt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

### **c) Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters**

Der Samtgemeindebürgermeister nimmt an dieser Abstimmung nicht teil und verlässt dazu den Sitzungstisch.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Dem Samtgemeindebürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	0

## **7. Richtlinien für die Tätigkeit des Präventionsrates in der Samtgemeinde Tarmstedt in der Fassung vom 16.05.2023**

Ratsherr Gerken äußert seine Freude darüber, dass der Präventionsrat zwischenzeitlich wieder präsent und zudem auch sehr gut aufgestellt sei.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Der Samtgemeinderat stimmt den geänderten Richtlinien für die Tätigkeit des Präventionsrates in der Samtgemeinde Tarmstedt in der Fassung vom 16.05.2023 zu.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

**8. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt - Kindergarten Breddorf**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) ***Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 32. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf durchzuführen.***
- b) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Vergabe der Planungsleistung an das Planungsbüro INSTARA.***
- c) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

**9. 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt - Eichenstraße Tarmstedt**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) ***Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Fläche für Wohnflächen durchzuführen.***
- b) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt den Abschluss eines gemeinsamen städtebaulichen Vertrages zusammen mit der Gemeinde Tarmstedt und mit den Eigentümern der Fläche.***
- c) ***Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

**10. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Wilstedt**

Der Samtgemeinderat diskutiert über die geplante Änderung und folgt der Beschlussempfehlung des Samtgemeindeausschusses.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Dem vorliegenden Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Wilstedt und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.***

***Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

**11. 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt in den Bereichen Buchholz, Westertimke und Wilstedt**

Ohne weitere Aussprache fasst der Samtgemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen Buchholz, Westertimke und Wilstedt zur Ausweisung von Wohnbauflächen durchzuführen.***
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Vergabe der Planungsleistungen an das wirtschaftlichste Planungsbüro.***
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

## 12. Raumordnungsverfahren für den Neubau der Energietransportleitung 182 von Elbe Süd nach Achim

Der Ratsvorsitzende verweist auf die Ausführungen in der Vorlage.

***Der Samtgemeinderat nimmt die Planungen zur Kenntnis.***

## 13. 5. Änderung der Schmutzwassergebührensatzung

Der Ratsvorsitzende erläutert die Sachlage hinsichtlich der neuen Frist in § 3 Abs. 5 der Schmutzwassergebührensatzung. Letztlich ist dann mit Umsetzung dieser Satzungsänderung keine weitere Verwaltungsvorlage für den Samtgemeindeausschuss mehr erforderlich, dies sei zu begrüßen.

Ratsherr Gerken ergänzt, auch für die Bürgerinnen und Bürger der Samtgemeinde werde hiermit die Antragstellung auf Absetzung von Wassermengen vereinfacht.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

***Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt in seiner Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung:***

- ***folgt Text der Satzung der 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung der Samtgemeinde Tarmstedt (Schmutzwassergebührensatzung)***

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

## 14. Antrag der Gemeinde Vorwerk auf Beteiligung der Ausbaukosten des Neubaus des Radweges Dipshorn – Otterstedt

Der Ratsvorsitzende nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage und ergänzt, hier handele es sich um einen Beschluss aus dem Jahre 2014. Auf Nachfrage von Ratsfrau Bruns teilt der Ratsvorsitzende weiter mit, der noch fehlende Radweg befinde sich auf Samtgemeindegebiet, hier sei nun ein sogenannter „Lückenschluss“ zu vollziehen.

Ratsmitglied Grimmelijkhuisen berichtet, der Gemeinderat Vorwerk habe hier bereits sehr gut „vorgearbeitet“ und auch viel geleistet, nach seinem Ermessen müsse die Samtgemeinde nun das Bauvorhaben mittragen und unterstützen.

Der Samtgemeinderat fasst sodann **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Die Samtgemeinde Tarmstedt gewährt der Gemeinde Vorwerk für den Ausbau des Radweges zwischen Dipshorn und Otterstedt einen Zuschuss in Höhe der Hälfte des Gemeindeanteils von geschätzten 135.000,00 €, mithin beträgt der Zuschussbetrag 67.500,00 €.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	17
Nein	0
Enthaltung	1

#### **15. Haushaltsmittel für die Mitgliedschaft beim TouROW e.V. und für das touristische Projekt FahrRAD im Landkreis Rotenburg (Wümme) im Jahr 2024**

Der Ratsvorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und plädiert für die Förderung des geplanten Projektes.

Ratsmitglied Michaelis stimmt dem zu.

Der Samtgemeindebürgermeister ergänzt, bei diesem Projekt werden vermehrt die guten Radfahr-Routen gefördert, die zusätzlichen Kosten resultieren insgesamt aus den erhöhten Personalkosten.

***Ohne weitere Aussprache nimmt der Samtgemeinderat Kenntnis.***

#### **16. Zuschussantrag für Kommunale Wärmeplanung**

Der Ratsvorsitzende erläutert die Beschlussvorlage und verliest die Beschlussempfehlung, die einstimmig vom Samtgemeindeausschuss befürwortet wurde. Ratsmitglied Gerken teilt mit, über dieses Thema wurde in der CDU/FDP/NSGT-Fraktion ausführlich diskutiert.

Ratsfrau Stelljes gibt zu bedenken, hier dürfe man sich insgesamt nicht vom „Förder-Gedanken“ leiten lassen, die Kosten für die kommunale Wärmeplanung in Höhe von 60.000,00 Euro „müssten es wert sein, diese zu investieren“.

Hier ergänzt der Ratsvorsitzende, dass genau zu dieser Thematik die Klimaschutzbeauftragte eingestellt wurde. Mit deren Hilfe sei die Samtgemeinde seiner Meinung nach auf einem Weg zu einer möglichst immissionsfreien Wärmeplanung.

Der Samtgemeindebürgermeister betont, die kommunale Wärmeplanung sei eine Pflichtaufgabe.

Ratsfrau Buschmann bestätigt die vorherigen Aussagen und plädiert ebenfalls dafür, die Förderung zu nutzen und den Antrag zu stellen.

Der Ratsvorsitzende bedankt sich für die Wortbeiträge und erklärt abschließend, es dürfe nicht vergessen werden, dass auch Fördergelder Steuergelder seien.

Der Samtgemeinderat fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

**Die Samtgemeinde Tarmstedt stellt im Jahr 2023 einen Förderantrag zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und stellt im Haushalt 2024 für deren Durchführung 60.000,00 € bereit.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	18
Nein	0
Enthaltung	0

## **17. Einzelberichte und Anfragen**

### **17.1 Beleuchtung Grünschnittsammelplatz**

Ratsherr Müller erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Beleuchtung auf dem Grünschnittsammelplatz, dort sollen zwei Bogenlampen installiert werden.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt mit, dass der Installationsauftrag an eine Fachfirma erfolgt ist.

### **17.2 Gründung einer kommunalen GmbH / Übertragung zur Beteiligung an der Erzeugung erneuerbarer Energien (Windkraft)**

Ratsfrau Bruns erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand und der Argumentation der Mitgliedsgemeinden zu einer möglichen Beteiligung bzw. Übertragung.

Der Samtgemeindebürgermeister teilt hierzu mit, dass sich bislang keine Mitgliedsgemeinde zu einer Übertragung entschieden habe; es würde ausreichen, wenn lediglich eine Gemeinde der Samtgemeinde den Auftrag erteile. Zu berücksichtigen sei, dass einige Gemeinden auch eigene Projekte verfolgen wie z.B. Westertimke (geplantes Nahwärmenetz). Hier seien vor einer Übertragung zunächst Fragen zur Trägerschaft u.a. ausführlich zu klären.

Der Ratsvorsitzende ergänzt, dass zum Teil große Befürchtungen zu unkalkulierbaren finanziellen Risiken seitens der Mitgliedsgemeinden dazu geführt hätten, dass bislang - mit Ausnahme der Gemeinde Westertimke - keine entsprechenden Entscheidungen in den Ortsräten erfolgt seien.

Ratsfrau Bruns resümiert, dass zu dieser überaus komplizierten Thematik der umfängliche Überblick bei den Mitgliedsgemeinden möglicherweise bislang nicht vorhanden sei.

Weitere Einzelberichte und Anfragen liegen nicht vor.

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.01 Uhr. Er verabschiedet die Pressevertreter und die Gäste aus der Öffentlichkeit und wünscht einen weiteren guten Abend und einen guten Heimweg.

*gez. Nase*

---

Ratsvorsitzender

*gez. Moje*

---

Samtgemeindebürgermeister

*gez. Bargmann*

---

Protokollführung